

Regesten des Herzogtums Steiermark. Zweiter Band: 1320-1330, hrsg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark unter der Leitung von Reinhard HÄRTEL, bearbeitet von Annelies REDIK. *Quellen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark VIII. Band, Teil 1: Einleitung und Regesten, Teil 2: Register und Verzeichnisse* (Graz 2008). ges. 404 S.

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes der Regesten des Herzogtums Steiermark liegen nun die Quellen aus der Regierungszeit Herzog Friedrichs I. „des Schönen“, gesammelt vor. Dass seit der Veröffentlichung des ersten Bandes, der den Zeitraum 1308 – 1319 umfasst, etwas mehr als 30 Jahre vergangen sind, hängt zum einen sicher mit der Fülle des Materials zusammen, zum anderen auch mit den Problemen, mit denen man im Zuge der Erarbeitung von Regesten konfrontiert ist – zumal das ganze Unternehmen vorwiegend von einer Person getragen wurde (siehe das Vorwort Reinhard Härtel). Das verwendete Material beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Urkunden, die das Herzogtum Steiermark betreffen, sondern es wurden auch historiographische Texte, Eintragungen in Nekrologien, Raitbüchern, Rechnungslisten, Pfandregistern und Formelbüchern mit einbezogen. Im Gegensatz zum ersten Band wurden Quellen aus dem Pittener Gebiet (Bezirk Wiener Neustadt) nur dann berücksichtigt, wenn ein eindeutiger Bezug zum Herzogtum Steier (Landrecht) gegeben ist. Der Aufbau der Regestentexte und des dazugehörigen Apparates entspricht im Wesentlichen der allgemein üblichen Gliederung derartiger Arbeiten: am Beginn steht das aufgelöste Datum mit Ausstellungsort, dem – erfreulicherweise - ausführlich gehaltenen Regest folgen Siegler, Zeugen und Datum in Originalform sowie die Vorlage für das Regest, die Aufzählung der Überlieferung, Editionen, frühere Regesten und nach Erscheinungsjahr geordnete Literaturangaben, abgerundet mit allfällig notwendigen Erläuterungen. Inhaltlich erhält man einen Einblick sowohl in alltägliche Rechtsgeschäfte von Bürgern, Adel und Kirche also auch in politische Ereignisse und Konstellationen, die sich zum Teil aus familiären Verbänden heraus ergeben können. Für die Burgenländische Geschichte interessant sind vor allem zwei Urkunden König Karls von Ungarn aus dem Jahr 1323 (Nr. 1445 und 1449), aus denen ersichtlich wird, dass steirische Adelige die Grafen von Güssing in ihrem Widerstand gegen den ungarischen König unterstützt haben. Die Sinnhaftigkeit von Regesten wird in neuerer Zeit immer wieder in Frage gestellt, gerade angesichts der vielen neuen technischen Möglichkeiten Quellen im Internet zu präsentieren. Es ist ganz klar, dass ein Regest oder auch eine Edition das Original nicht ersetzen kann – und auch gar nicht will. Derartige Werke geben jedoch einen guten Überblick über das vorhandene Quellenmaterial und für manche Forschungsarbeiten ist es auch ausreichend, den Inhalt einer Quelle zu kennen. Die geleistete Recherchetätigkeit kann dabei nicht genug gewürdigt werden. Deshalb sei an dieser Stelle der Bearbeiterin und ihren Helfern bzw. Helferinnen für ihre Tätigkeit gedankt und auch der Historischen Landeskommission für Steiermark, dass sie ein solches Unternehmen über einen so langen Zeitraum unterstützt und aufrecht erhalten hat.

Karin Sperl, Eisenstadt - Wien